



**Graduierungszertifikat als
Supervisor/In für Künstlerische Therapien (BKT)**

Voraussetzungen:

1. Ausbildung in Kunst-, Musik-, Tanztherapie oder in einem anderen künstlerisch-therapeutischen Gebiet
2. Mindest. 5 Jahre Berufspraxis bei überwiegender Tätigkeit in einem Bereich künstlerischer Therapien
3. Mind. 3 Jahre Dozententätigkeit an einem Ausbildungsinstitut oder an einer Fachhochschule oder Universität
 - a. Bei Fehlen der Voraussetzungen zu 4. Teilnahme an 3 Fortbildungsblöcken à 16 Stunden oder 15 Stunden Einzelsupervision bei einem der BKT-Supervisoren. Die Fortbildungsblöcke werden bei Anfrage durch den BKT organisiert und durchgeführt.
 - b. Gebühr ca. 500,- € pro Block.
 - c. Kosten der Einzelsupervision auf Anfrage.
4. Nachweis von 50 Supervisionsstunden im Bereich künstlerischer Therapien durch Bescheinigung des Ausbildungsinstituts oder 10 Falldarstellungen aus der eigenen Praxis. Bei Fehlen dieser Voraussetzung:
 - a. 5 Falldarstellungen, die durch den BKT supervidiert werden.
 - b. Teilnahme an einem BKT-Supervisionsblock 16 Std. oder 8 Std. Einzelsupervision bei einem der Lehrsupervisoren des BKT.
5. Einmalige Zertifizierungsgebühr von 150,- €.
6. Nach Erteilung des Graduierungszertifikats besteht eine Weiterbildungsverpflichtung, d. h., die regelmäßige Teilnahme an des Symposien des

Graduierungs-/Zertifizierungskommission

Gremium der Lehrpersonen des BKT

Prof. Dr. Yolanda Bertolaso, Dr. Georg Franzen, Univ.-Prof. Dr. Dr. Karl Hörmann

Der Antrag ist an die Geschäftsstelle des Berufsverbands VKT zu richten.